

Stadt Hildburghausen

13.06.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

011/2014

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Herr Schwarz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	25.06.2014	Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Namentliche Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt in Anwendung des „Hare-Niemeyer“-Verfahrens die namentliche Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates Hildburghausen gemäß Anlage.

gez.

Bürgermeister
Obst

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 1 der ThürKO bestehen die Ausschüsse aus dem Bürgermeister und den weiteren Ausschussmitgliedern. Der Bürgermeister kann einen Beigeordneten mit seiner Vertretung im Ausschuss beauftragen; dieser hat Stimmrecht im Ausschuss. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.

Die Ausschusssitze werden nach dem „Hare-Niemeyer“-Verfahren verteilt. Haben dabei mehrere Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet die höhere Stimmenzahl, die bei den Wahlen zum Stadtrat erlangt wurde, bei Stimmgleichheit das Los – der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen (Vgl. § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Hildburghausen (GO)).

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss hat der Bürgermeister inne, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, der Stimmrecht im Hauptausschuss hat (§ 26 Abs. 1 ThürKO).

Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse ergibt sich aus § 19 Abs. 1 GO.

Anlagen:

- Namentliche Besetzung der Ausschüsse

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Bürgermeister
Büro 01
Amt 02
Amt 10
Amt 20
Amt 32
Amt 41
Amt 60
Amt 68